

# Beschlussvorlage

Nr. 274/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Bezirksausschuss Brakel</b>	<b>06.09.2011</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>13.09.2011</b>	<b>Entscheidung</b>

<b>öffentlich</b>	Herr Winfried Gawandtka
-------------------	-------------------------

## **Annentag; hier: Einführung eines Familiennachmittages**

### **Sachverhalt:**

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 07.06. 2011 beantragt, zum Annentag einen „Familiennachmittag“ einzuführen.

Üblicherweise werden solche Aktionen wie folgt durchgeführt: Zu einer festgesetzten Zeit, z.B. samstags von 16 bis 17 Uhr, gilt z.B. auf allen Karussells die Regelung „1 x zahlen, 2 x fahren“; alle anderen Geschäfte sollen entsprechende Sonderangebote machen, z.B. eine Tüte Mandeln zum halben Preis. Bei dieser Regelung werden erfahrungsgemäß die Karussells überproportional in Anspruch genommen, auch finanziell.

Solche Aktionen werden im Standvertrag geregelt und müssen darauf vertrauen, dass alle rund 230 Marktbesucher mitziehen und sich nicht verweigern. Eine Kontrolle durch die Marktverwaltung ist nahezu unmöglich. Die Erwartungshaltung des Publikums ist natürlich hoch; jeder evtl. „Verweigerer“ schadet der ganzen Idee und somit der Veranstaltung.

Die Verwaltung bietet seit fünf Jahren eine „Bummelkarte“ ab etwa Juni zum Kauf an. Damit ist ein Gutscheineheft gemeint, das Freikarten für ein oder mehrere (nicht alle!) Karussells, für ein Spiel, für Süßigkeiten, für ein alkoholfreies Getränk und für einen Imbiss enthält. Die Inhalte sind auf drei Altersstufen abgestimmt: für Erwachsene, für Jugendliche und für Kleinkinder. Im Vergleich zum tatsächlichen Wert beträgt der Kaufpreis der Bummelkarte nur 50 % des Wertes! Die Bummelkarten werden auch gern als Geschenk gekauft.

Diese Aktion wird nur mit einer ausgesuchten Anzahl von verlässlichen Stammbesuchern organisiert. Der Besucher, der an dieser Aktion mitmacht, nimmt die Freikarten aus den Gutscheineheften an und stellt sie nach Annentag der Verwaltung in Rechnung; er erhält dabei 50 % seines regulären und vorher vereinbarten Preises erstattet. Manche Schausteller verzichten sogar auf eine Erstattung und stellen den fraglichen Betrag der Stadt Brakel für einen sozialen Zweck gegen Spendenquittung zur Verfügung. Die Aktion wird von allen beteiligten Akteuren mitgetragen durch die Aussicht auf Folgekäufe – wer z.B. ein Freispiel beim Entenangeln hat, kauft höchstwahrscheinlich weitere Spielteilnahmen, das nennt man Kundenbindung.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschluss, ob der Verkauf von Bummelkarten ab Annentag 2012 eingestellt und stattdessen ein Familiennachmit-

tag geregelt werden soll.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

- a) ab Anntag 2012 einen „Familiennachmittag“ einzuführen **oder**
- b) die bisherige „Bummelkarte“ weiterzuführen.

**Anlagen:**

Keine; Bummelkarten aus 2011 liegen in der Sitzung vor.

Brakel, 24.09.2014/Abt .32/40/50/Werneke  
Der Bürgermeister

Hermann Temme